

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

20. Sitzung, 17.01.1888

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 17. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Clodius, betr. Aenderung des Brandcassengegesetzes.
  2. Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers Eschjuius zu Sandel, betr. Bewilligung der Ortszulage.
  3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten zu baulichen Einrichtungen im demnächstigen Freihafenbezirke Brake.
  4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths von Stuhr, betr. die Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausseebaukosten.
  5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.
  7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
  8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um Unterstützung aus Staatsmitteln.
  9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlicher Landgemeinde Oldenburg, betr. den Bau einer Staatschauffee von Oldenburg nach Edewecht.
  10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Hofoptikers Lemcke hieselbst um Errichtung eines Präcisions-Nichamts in der Stadt Oldenburg.
  11. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des D. C. F. Nagel zu Niendorf, betr. ein Weideablösungsgesetz.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schulkasten.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: Geh. Oberregierungsrath Nutzenbecher, Oberregierungsrath Nutzenbecher, Ministerialrath Willrich.

Der Schriftführer Abg. Funch verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilt folgende Eingänge mit:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Vorlegung eines umgearbeiteten unter gleichzeitiger Zurückziehung des früher mitgetheilten Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Zuwässerungsgenossenschaft aus den im Stadlande bezw. Butjadingerlande gelegenen Sielachtsbezirken.

An den Finanzausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Personal- und Geldmittel-Bedarf für den Eisenbahnbetrieb auf der Bahnstrecke Fever-Carolinensiel.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Schreiben des Herrn Regierungscommissars pp. Nutzenbecher an den Herrn Landtags-Präsidenten, betr. Verzicht der Großherzoglichen Staatsregierung auf die weitere Berathung des vorgelegten Entwurfs eines Wegegesetzes und eines Ortsstrafengesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Zu den Acten.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Clodius, betr. Aenderung des Brandcassengesetzes.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag *N<sup>o</sup> 1:*

Die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, betr. die Revision des Brandcassengesetzes, zwecks allgemeiner Einführung von Gefahrclassen.

Die Minderheit beantragt im

Antrag *N<sup>o</sup> 2:*

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er wolle zunächst berichtend bemerken, daß außer den in dem schriftlichen Ansuchenantrage genannten Abgeordneten auch der Abg. Wallroth zur Ausschlußmehrheit gehöre. — Der Antrag des Abg. Clodius sei bekanntlich bei der Berathung über die Petition der Mühlenbesitzer, betr. Abänderung des Brandcassengesetzes, gestellt und damals an den Verwaltungsausschuß zur Vorberathung überwiesen. Die Mehrheit des Ausschusses habe die principielle Frage, ob eine Abänderung des Brandcassengesetzes in der Richtung, daß

**Berichte.** XXIII. Landtag.

Gefahrclassen eingeführt würden, zweckmäßig sei, bejaht. Ueber die Art und Weise der Aufstellung dieser Classen sei nicht näher verhandelt, es habe sich aber doch ergeben, daß in dieser Beziehung auch die Ansichten der Mehrheit sehr auseinandergingen. Es sei ferner im Ausschuß ange-regt, ob nicht mit Rücksicht auf die Größe des vorhandenen Risikos die Einführung der Rückversicherung zu empfehlen sei. Der Ausschuß habe davon abgesehen, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, sei aber einstimmig der Ansicht gewesen, daß der Regierung dringend zu empfehlen sei, auf die Einführung der Rückversicherung Bedacht zu nehmen.

Abg. **Quatmann:** Er bitte den Mehrheitsantrag abzulehnen. Es sei sehr schwierig, die wirkliche Feuergefährdung zu treffen. Die größte Gefahr sei da vorhanden, wo die Bewohner des Hauses nachlässig in der Bewahrung von Feuer und Licht seien. Diese Nachlässigkeit aber könne man durch Einführung von Gefahrclassen niemals treffen. — Die weiche Bedachung, von deren Feuergefährlichkeit so viel gesprochen werde, sei für Häuser, deren Bewohner Landwirthschaft betrieben, sehr vortheilhaft. Wenn nun das Brandcassengesetz dahin abgeändert würde, daß für Häuser mit weicher Bedachung höhere Prämien gezahlt werden müßten, so würde diese Art der Bedachung abnehmen, was sehr zu bedauern wäre. — Die Oldenburger Brandcasse sei ein altbewährtes Institut, an dem man nicht rütteln solle. Es sei im Ausschuß schon der Gedanke laut geworden, daß nach Einführung der Gefahrclassen denjenigen Mitgliedern, deren Gebäude zu den höheren Classen eingeschätzt seien, gestattet sein müsse, aus der Brandcasse auszutreten. Eine solche theilweise Aufhebung des Versicherungszwangs würde er sehr bedauern. Die Brandcasse in ihrer jetzigen Einrichtung sei ein gesundes Institut mit einer einfachen, fast kostenlosen Verwaltung, so daß alles an Prämien einkommende Geld wieder zu Entschädigungen für die von einem Brande Betroffenen verwandt werde. — Er bitte in Betreff einer Aenderung des Brandcassengesetzes der Regierung nicht vorzugreifen, vielmehr den Antrag der Ausschlußminderheit anzunehmen. — Es sei möglich, daß viele Leute der Ansicht seien, daß sie einen zu hohen Beitrag zahlen müßten. Diejenigen ständen sich doch immer noch am besten, die nichts aus der Brandcasse erhielten, wenn sie auch vielleicht etwas zu viel bezahlten.

Abg. **Clodius:** Er halte die Einführung von Gefahrclassen für sehr nothwendig und durchaus nicht für besonders schwierig. Namentlich sei es nicht so schwer, die wirkliche Feuergefährdung zu treffen. Dieselbe sei da vorhanden, wo sich feuergefährliche Gegenstände befänden. — Die

weiche Bedachung werde nach Einführung der Gefahrclassen mehr und mehr verschwinden, und könne man dies auch durchaus nicht bedauern. Es sei übrigens durchaus nicht erforderlich und von ihm bei Stellung seines Antrags auch nicht beabsichtigt, eine so detaillirte Classification einzuführen, wie die Privatgesellschaften sie hätten; auch werde natürlich auf die besonderen Verhältnisse unseres Herzogthums Rücksicht genommen werden können und müssen. — Er mache darauf aufmerksam, daß Oldenburg der einzige Staat sei, der eine Brandcasse mit Versicherungszwang und dabei ohne Gefahrclassen besitze. Durch Einführung solcher Classen werde man übrigens keineswegs etwas den kleinen Leuten Fremdes und Ungewohntes schaffen, denselben sei die Idee der Gefahrclassen schon dadurch geläufig, daß sie schon jetzt bei der Versicherung des Einguts dann, wenn sie in feuergefährlichen Häusern wohnten, höhere Prämien zahlen müßten.

**Abg. Meyer:** Er stehe auf dem bereits vom Abg. Quatmann vertheidigten Standpunkt der Minderheit des Ausschusses. Die Einrichtung von Gefahrclassen würde das Institut der Brandcasse complicirter machen und die Verwaltung vertheuern, sodaß die Prämien würden erhöht werden müssen. Für die Aufstellung der Classen würde ausschlaggebend werden der Unterschied zwischen harter und weicher Bedachung. Seiner Ansicht sei nun der Umstand, ob ein Haus harte oder weiche Bedachung habe, und überhaupt die Bauart nicht oder wenigstens nicht allein maßgebend für die Größe der Feuergefährlichkeit der Häuser. Die weiche Bedachung käme ausschließlich nur auf dem Lande vor, und sei hier gegen die an sich ja mit dieser Bedachungsart verbundene größere Feuergefährlichkeit ein Correctiv gegeben in der isolirten Lage der Wohnungen, durch welche die Feuergefährlichkeit gegenüber den in größeren Ortschaften und Städten in einem Complex zusammenliegenden Häusern vermindert werde. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Herzogthums werde es sehr schwer sein, wie auch schon von dem Abg. Quatmann bemerkt, gerechte Gefahrclassen zu fundiren, abgesehen von der unleugbar dadurch entstehenden bedeutenden Vertheuerung der Verwaltung. — Er (Medner) möchte an dem altbewährten Institut der Brandcasse nicht gerüttelt und nichts daran geändert sehen, sie vielmehr ganz so erhalten, wie sie jetzt sei. Diesen Standpunkt theile mit ihm die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner des platten Landes. Fange man erst einmal an zu ändern, so werde bald auch der Versicherungszwang umgestoßen werden und dann mit der Zeit das ganze Institut zu Grunde gehen.

**Abg. Thorade:** Der Abg. Meyer habe erwähnt, daß im Herzogthum so eigenartige Verhältnisse vorhanden seien, daß die Einführung von Gefahrclassen bei uns nicht

möglich sein werde. — Die Oldenburger Brandcasse sei nun allerdings auch ein sehr eigenartiges Institut, indem sie nämlich auf so unwirtschaftlichen Principien beruhe wie wohl kaum irgend eine derartige Institution. In den anderen kleinen Staaten Deutschlands, die eine Brandcasse mit Versicherungszwang hätten, sei man mehr und mehr von dem Princip der Gleichheit der Beiträge zurückgekommen und zu der Einführung von Gefahrclassen übergegangen. So habe man jetzt in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar — einem Staatswesen, welches in vielen Beziehungen mit Oldenburg Aehnlichkeit habe — fünf Gefahrclassen eingeführt, ohne daß dies zu grundstürzenden Aenderungen Anlaß gegeben habe. Der Versicherungszwang bestehe dort nach wie vor, und sei man allgemein mit der neuen Einrichtung sehr zufrieden. — Er bitte Landtag und Regierung dringend, dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses Folge zu leisten, es werde sich sonst jeder künftige Landtag wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen. Die Unzufriedenheit mit den jetzt bestehenden Zuständen sei zu groß. Da solle man lieber das, was doch einmal gethan werden müsse, gleich thun. — Wenn der Abg. Meyer auf die Vorzüge der isolirten Lage der Häuser auf dem Lande gegenüber den in einem Complex vereinigten städtischen Häusern in Bezug auf Feuericherheit hinweise, so bemerke er dem gegenüber, daß dort, wo größere Häusercomplexe vorhanden seien, also in den Städten, auch wiederum bessere Löscheinrichtungen unterhalten würden. Das Löschwesen habe grade in der letzten Zeit in allen Städten des Herzogthums, besonders in Oldenburg einen großen Aufschwung genommen. Er erinnere daran, wie vortrefflich sich neulich bei dem Schloßbrand in Jever die dortige Feuerwehr bewährt habe.

**Abg. Globius:** Dem Abg. Meyer gegenüber bemerke er, daß die große Feuergefährlichkeit der weichen Bedachung allgemein anerkannt sei. Die Versicherungsgesellschaften sträubten sich, Versicherungen in Häusern mit solcher Bedachung zu übernehmen. — Er wolle dann noch einmal darauf hinweisen, daß nach dem jetzigen Brandcassengesetz ja schon Gefahrclassen eingerichtet seien, indem für Windmühlen und Ziegeleien höhere Beiträge bezahlt werden müßten. Man wolle jetzt nur eine noch gerechtere Vertheilung der Brandcassenlasten herbeiführen. Für die Feuergefährlichkeit der weichen Bedachung habe er noch kürzlich einen Beweis erhalten. Ein Mann aus seinem Wahlkreise, dem ein Haus abgebrannt sei, habe ihm bestätigt, daß das Feuer hätte, bevor es großen Schaden anrichtete, gelöscht werden können, wenn nicht das ganze Dach, weil in Strohdöcken, sofort in hellen Flammen gestanden hätte.

**Abg. Gauken:** Der Abg. Quatmann habe hervorgehoben, daß im Ausschuss von einer Aufhebung des Versicherungszwangs für den Fall der Einführung von Gefahr-

lassen die Rede gewesen sei. Er (Redner) habe im Anschluß die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn Gefahrlassen eingeführt würden, es dann den hohen Classen gestattet werden müsse, aus der Brandcasse auszuschneiden, grade so gut wie jetzt die Mühlenbesitzer die Berechtigung hierzu hätten. Er bitte die Regierung, bei Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über Abänderung der Brandcasse diesen Punkt zu berücksichtigen.

Abg. **Tanzen:** Er stimme dem Minoritätsantrage zu. So viel er wisse, herrsche keineswegs im ganzen Lande Unzufriedenheit mit den jetzigen Bestimmungen des Brandcassengesetzes. Diese Unzufriedenheit werde ihren Sitz wohl nur in der Stadt Oldenburg haben, welche durch großes Glück in den letzten Jahrzehnten von größeren Bränden ja verschont geblieben sei und in Folge dessen einen Theil der für das Land zur Auszahlung gekommenen Entschädigungsgelder mit ihren Beiträgen bestritten habe. Der Gedanke der Einführung von Gefahrlassen habe zunächst etwas Bestechendes, die Vortheile derselben schrumpften aber bei näherer Betrachtung sehr zusammen. Zunächst sei der so oft und nachdrücklich betonte Unterschied zwischen harter und weicher Bedachung der Häuser nicht so sehr groß. Man müsse nur bedenken, daß im Herzogthum die landwirthschaftliche Bevölkerung überwiege und der größte Theil derselben nicht in geschlossenen Ortschaften, sondern in einzel liegenden Gehöften wohne, und ferner, daß die den Zwecken der Landwirthschaft dienenden Häuser mit feuergefährlichen Stoffen angefüllt seien. Gerathe ein solches Gebäude einmal in Brand, so sei es ziemlich einerlei, ob es harte oder weiche Bedachung habe, abbrennen werde es doch fast immer. Er wolle in dieser Beziehung speciell auf die alljährlich in den Marschen vorkommenden Heubrüände hinweisen, bei denen das Haus immer vernichtet werde, ganz gleichgültig, ob es harte oder weiche Bedachung habe.

Daß zwischen landwirthschaftlichen und städtischen Gebäuden in Betreff der Feuergefährlichkeit ein gewisser Unterschied vorhanden sei, und daß sich deshalb immerhin manches für die Einführung von Gefahrlassen sagen lasse, wolle er nicht bestreiten. Was ihn namentlich bestimme, für den Antrag der Minorität einzutreten, sei der vom Abg. **Hanken** ausgesprochene Wunsch, daß der Versicherungszwang aufgehoben würde. Er halte die Brandcasse in ihrer jetzigen Einrichtung für ein sehr segensreiches Institut, und würde eine Abänderung derselben in der Richtung der Aufhebung des Zwanges auch im Lande wenig Beifall finden. — Wenn es, wie der Abg. **Hanken** meine, nach Einführung der Gefahrlassen eine Forderung der Gerechtigkeit sei, den hohen Classen die Berechtigung des Austritts aus der Brandcasse zu geben, so werde mit dieser Einführung der grundlegenden Gedanke der Brandcasse umgeworfen, und fürchte

er dann für die Fortexistenz der Brandcasse überhaupt. Außerdem würde seiner Ansicht nach durch die Gefahrlassen die Verwaltung eine soviel theuerere werden, daß dadurch ein großer Theil dessen, was künftig von den höheren Classen mehr bezahlt werden müsse, wieder aufgezehrt würde.

Abg. **Hanken:** Dem Vorredner gegenüber bemerke er, daß die Aufhebung des Versicherungszwangs durchaus nicht von ihm gewünscht werde. Er halte es nur für gerecht, daß, wenn Gefahrlassen eingeführt werden, den hohen Classen die Möglichkeit gegeben werde auszutreten.

Abg. **Meyer:** Er theile in der Frage der Fortexistenz der Brandcasse den Standpunkt des Abg. **Tanzen** und wolle nur noch in Bezug auf den Hinweis des Abg. **Thorade** auf Sachsen-Weimar sich einiges zu bemerken gestatten. Dieses Land möge ja mit Oldenburg in manchen Punkten Aehnlichkeit haben, aber grade in den hier in Betracht kommenden Verhältnissen bestehe zwischen beiden Ländern eine sehr große Verschiedenheit. Im Herzogthum Oldenburg lägen — abgesehen von den Städten und sog. städtischen Orten — in ihrer weit überwiegenden Zahl die Häuser isolirt für sich, und sei das einzelne allerdings einer gewissen Feuergefahr wegen der weichen Bedachung und weil meistens die zur Aufbewahrung der landwirthschaftlichen Producte dienende Räume sich mit in dem Wohnhause befänden, unter fast gleichen Umständen vielleicht in erhöhtem Grade ausgesetzt, als bei massiver Bauart es der Fall sein würde; allein eben wegen der isolirten Lage der Einzelgebäude bzw. Einzelgehöfte sei die Feuergefahr mehr eine localisirte, wodurch ein unter solchen Voraussetzungen ausbrechender Brand meist auf seinen Heerd beschränkt bleibe. In Sachsen-Weimar dagegen wohnten — abgesehen von vereinzelt großen Gütern — auch die Landbewohner in geschlossenen Orten. Jede Bauerschaft — nach oldenburgischer Bezeichnung — etwa bilde dort einen geschlossenen Ort. Und dabei sei auch dort die Bauart der ländlichen Häuser im Großen und Ganzen recht feuergefährlich, indem dieselben vielfach nur Holzbauten seien und Schindeldach hätten, alles Umstände, welche dort ein ausbrechendes Feuer nur sehr beschwerlich auf seinen Ursprungsort beschränken ließen. Die Verhältnisse Sachsen-Weimars lägen also in den hier fraglichen Punkten doch wohl recht wesentlich anders als bei uns, und dürften demnach die dort geltenden Bestimmungen zur Argumentation nicht herangezogen werden, und würden Einrichtungen, die dort vielleicht am Platze, für uns vielleicht gar nicht passen.

Daß die Löschanstalten in den Städten besser eingerichtet seien als auf dem Lande, sei natürlich und gebe er in dieser Beziehung dem Abg. **Thorade** Recht. Auf dem Lande werde in Folge der isolirten Lage der Häuser in den meisten Fällen die Entfernung von der nächsten Spritze zu

groß sein, als daß diese noch viel nützen könne. Und selbst wenn eine Spritze rasch zur Stelle wäre, würde oft nicht das nöthige Wasser vorhanden sein oder es fehle an Mannschaft zur Bedienung. Den vervollkommenen Löscheinrichtungen hätten die Städte es auch allein zu verdanken, daß sie nicht öfter von großen Bränden heimgesucht würden. Große Brände in den Städten seien aber trotzdem immer noch möglich, und bei der Beurtheilung unserer Brandklasseneinrichtung müsse man im Auge behalten, daß doch auch die Stadt Oldenburg einmal von einem solchen Unglück befallen werden. Er wolle dies der Stadt sicherlich nicht wünschen, vielmehr für sie hoffen, daß sie noch recht lange mehr Brandcassen-Beiträge zahlen müsse, als sie Entschädigung erhalte, aber möglich sei es doch immerhin, daß wir auch in der Stadt Oldenburg erheblichen Brandschaden litten. Und in dem Risiko, welches unsere Landesbrandcasse nach dieser Richtung hin trage, liege das Äquivalent für die das Maß der Entschädigungsgelder in den letzten Jahren angeblich beträchtlich übersteigenden Brandcassenbeiträge der Städte, speciell der Stadt Oldenburg.

Abg. **Thorade:** Den verschiedentlich geäußerten Bedenken gegenüber, die Einrichtungen der Brandcasse abzuändern, müsse er doch hervorheben, daß die Brandcasse nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel sein solle, ein wirtschaftliches Bedürfnis auf eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen vernünftige Art und Weise zu befriedigen. Die Unzufriedenheit mit dem jetzigen Brandcassengesetz bestehe keineswegs — wie der Abg. Tanzen annehme — nur in der Stadt Oldenburg, sie bestehe überall da, wo sich die Ungerechtigkeit desselben fühlbar mache, namentlich in allen Städten. Er erinnere daran, daß von Delmenhorst eine auf Aufhebung der Brandcasse gerichtete Bewegung ausgegangen sei, deren Führer jetzt leider verstorben sei. Der Abg. Tanzen habe gesagt, daß der Plan der Einführung von Gefahrklassen auf den ersten Blick etwas Bestechendes habe. Er (Redner) sei überzeugt, daß dieser Gedanke für den genannten Abgeordneten, wenn derselbe sich näher mit ihm vertraut gemacht habe, etwas gradezu Ueberwältigendes bekommen werde. Ueberall sei man mit dem Fortschreiten der Cultur von einer planlosen Kopfsteuer zu gesunden Einrichtungen gelangt. So müsse man auch hier zur Einführung von Gefahrklassen kommen. — Die Statuirung der vom Abg. Hanken gewünschten Möglichkeit des Austritts aus der Brandcasse für die eventuell einzurichtenden hohen Gefahrklassen sei eine Maßregel von weittragender Bedeutung und würde die Verhandlung darüber hier zu weit führen. In anderen deutschen Staaten habe man auch nach Einführung von Gefahrklassen den Versicherungszwang beibehalten und nur in ganz exorbitanten Fällen den Austritt gestattet. Auch nach den jetzt geltenden Bestimmungen be-

stehe ja in der den Mühlen- und Ziegeleibesitzern gewährten Freiheit, aus der Brandcasse auszuschneiden, eine Ausnahme vom Versicherungszwang. — Was endlich das vom Abg. Meyer hervorgehobene Risiko betreffe, was doch die Stadt Oldenburg mit ihrem Versicherungswerthe von 30 Millionen der Landesbrandcasse auferlege, so habe er (Redner) schon im vorigen Landtage und auch erst jüngst in diesem Saale wieder darauf hingewiesen, daß hierin allerdings eine so eminente Gefahr für den Wohlstand des ganzen Landes liege, daß er nicht begreife, wie die Regierung die Verantwortung für einen derartigen Zustand tragen möge. Man könne aber doch unmöglich die Hausbesitzer der Stadt Oldenburg dafür zu erhöhten Beiträgen heranziehen, denn diese Lage entziehe sich ja leider gänzlich ihrem Willen. Geben man doch der Stadt die Freiheit, aus der Brandcasse auszutreten und man werde sehen, daß die Hausbesitzer ihre berechtigten Interessen anderweit erheblich besser zu wahren wissen würden, als bei der Landesbrandcasse in ihrer jetzigen Verfassung.

Abg. **Hoyer:** Mit der Ausführung der Idee des Abg. Hanken würde allerdings die Brandcasse fallen, aber die große Mehrheit der Abgeordneten, welche die Aufstellung von Gefahrklassen wünschten, wollten dabei doch den Versicherungszwang aufrecht erhalten wissen. — Dem Abg. Tanzen gegenüber könne er nur bestätigen, was der Abg. Thorade bemerkt habe, daß nämlich keineswegs nur in Oldenburg die Ungerechtigkeit der jetzigen Bestimmungen empfunden werde. Der Abg. Thorade habe schon bemerkt, daß grade von Delmenhorst die Agitation gegen die Brandcasse ausgegangen sei.

Abg. **Huchting:** Er constatire zunächst, daß man im Anschluß allgemein der Ansicht gewesen sei, daß der Versicherungszwang auf keinen Fall aufgegeben werden solle. Er gebe sodann dem Abg. Thorade Recht, daß die Unzufriedenheit weit verbreitet sei, und könne er hinzufügen, daß vielfach auf dem Lande das Unrecht des jetzigen Zustandes empfunden werde. — Der Abg. Tanzen habe die Heubrände erwähnt, und sei es ganz richtig, daß es bei einem Heubrand für das betroffene einzelne Haus ziemlich gleichgültig sei, ob es harte oder weiche Bedachung habe. Für die der Brandstelle benachbarten Häuser sei es aber ein großer Unterschied, welche Art der Bedachung sie hätten. Dieselben seien, wenn sie ein weiches Dach hätten, in großer Gefahr mit aufzubrennen, während sie im anderen Fall meistens gerettet werden könnten.

Abg. **Schulze:** Die Ausführungen des Abg. Tanzen veranlaßten ihn hervorzuheben, daß es sich bei der Fixirung von Gefahrklassen doch nicht lediglich um den Unterschied in der Art der Bedachung handeln, vielmehr z. B. auch der Umstand, daß in einem Gebäude feuergefährliche Stoffe

irgend welcher Art aufgehäuft seien, in Betracht kommen würde. Es müsse bei der Abschätzung dann natürlich ein Versicherungstechniker mitwirken. Die Hinzuziehung eines solchen zur Brandcassen-Verwaltung sei auch jetzt schon ein Bedürfnis. Es werde im Allgemeinen viel zu hoch eingeschätzt, so daß es in vielen Fällen kaum mehr als ein Unglück erscheine, wenn ein Haus abbrenne. Ein Brand müsse aber immer ein Schaden bleiben, sonst werde von vielen Leuten die nöthige Vorsicht außer Acht gelassen.

Abg. **Clodius**: Er wolle noch einmal hervorheben, daß eine weitere Abänderung außer der Einführung von Gefahrlassen nicht beabsichtigt sei.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Auf die näheren Ausführungsfragen sei der Ausschuß gar nicht eingegangen, habe vielmehr in dieser Beziehung die Entscheidung dem nächsten Landtage überlassen. Der Ausschuß habe nur zu der principiellen Frage Stellung genommen, und bitte er (Redner) den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten: Plagge, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Thorade, Wallroth, Weis, Battermann, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Groß, Hanken, v. Heimbürg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Rasch, Klein, Mettder,

gegen denselben die Abgeordneten: Quatmann, Tanzen, Wallrichs, Wenke, Alfs, Borgmann, Burlage, Funch, Meyer.

Der Abg. Ahlhorn ist beurlaubt.

Mit der Annahme des Majoritätsantrags fällt der Minoritätsantrag weg.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Eshufius zu Sandel um Bewilligung der Ortszulage.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im

Antrag *N<sup>o</sup> 1*:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Die Minderheit stellt den

Antrag *N<sup>o</sup> 2*:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Zunächst bemerke er, daß außer den im schriftlichen Bericht genannten Abgeordneten auch der Abg. von Heimbürg zur Ausschlußmehrheit gehöre. — Petent habe bereits bei den beiden vorigen Landtagen um Bewilligung der Ortszulage petitionirt. Vor

sechs Jahren sei über die Petition zur Tagesordnung übergegangen, weil der Petent den Instanzenzug nicht eingehalten habe, und auch vor drei Jahren habe sich die Mehrheit, da sie das Gesuch sachlich nicht für begründet gehalten habe, für Uebergang zur Tagesordnung entschieden. Eine ansehnliche Minderheit sei allerdings schon damals für Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Prüfung eingetreten. Er (Redner) freue sich, daß die Petition jetzt wiederum eingegangen sei und dadurch eine Erörterung und Klarlegung der Frage, wann denn eigentlich die Ortszulage gegeben werde, hier im Landtage herbeigeführt werde. Bereits bei der Berathung der Vorlage, betr. die Erhöhung der Volksschullehrergehalte, sei es zur Sprache gekommen, daß bei der Vertheilung der Ortszulagen manche Härten und Ungleichheiten beständen, und daß es Sache des Ober-schulcollegiums sei, diese Härten, wo überall möglich, zu beseitigen. Eine solche Härte liege für Sandel thatsächlich vor. Die Schulacht liege an der Marsch und enthalte selbst Marschland. Es sei nun im letzten Landtage gesagt worden, daß die Marschländereien, die zur Schulacht gehörten, nur von geringer Bonität seien. Das sei an sich unrichtig, könne aber auch seines Erachtens durchaus keinen Einfluß haben, man müsse sich vielmehr strikt an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Nach Artikel 37 §. 2 des Schulgesetzes sollten die Ortszulagen bewilligt werden außer in den Städten in den zur Marsch zu rechnenden Schulachten und in den der Marsch benachbarten Schulachten. Sandel sei nun nicht nur der Marsch benachbart, sondern enthalte selbst Marschland. Es komme hinzu, daß es in der Nähe einer größeren Stadt, nämlich Sever, liege. — Die Sandel benachbarte Schulacht Cleverns, bei der ganz gleiche Verhältnisse vorlägen, erhalte die volle Ortszulage, und es sei völlig unverständlich, wie man bei gegenwärtiger Gesetzeslage Sandel diese Ortszulage vorenthalten könne. Er empfehle den Antrag der Mehrheit des Ausschusses zur Annahme.

Abg. **Wallroth**: Eshufius habe sich, wie schon erwähnt — bereits zweimal an den Landtag gewandt. Das erste Mal sei über seine Petition wegen Nicht-Innehaltung des Instanzenzuges zur Tagesordnung übergegangen. Zu demselben Beschlusse sei auch im vorigen Landtag die Mehrheit gelangt. Da jetzt die Sache abermals genau geprüft und nachdem vom Regierungs-Commissar erklärt sei, daß die Regierung nach wiederholter Prüfung der Verhältnisse die Ertheilung der Ortszulage hier nicht für berechtigt halte, könne er (Redner), wie im vorigen Landtage, auch dieses Mal, da sich die Verhältnisse in Sandel seit drei Jahren nicht geändert hätten, consequenter Weise nur für Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Abg. **Huchting**: Er stimme den Ausführungen des

Abg. **Blagge** bei. Er habe bereits im vorigen Landtage gegen den Uebergang zur Tagesordnung gestimmt und zwar auf Grund der vom damaligen Abg. **Fien** gegebenen Darstellung der Verhältnisse der Gemeinde Sandel. Was die Bodenverhältnisse angehe, so bestehe die Schulacht zu circa  $\frac{1}{6}$  aus Marschland, und entfalle auf dieses Marschland von dem Gesamtbetrag des Grundsteuerreinertrages von 16 000 *M.* die Summe von 4450 *M.*, also etwas über ein Viertel. Das sei doch keineswegs unerheblich. Die Verhältnisse in Cleverns und Hiddigwardermoor lägen durchaus nicht günstiger, und doch hätten diese Schulachten die Ortszulage.

Abg. **Thorade**: Er ersuche den Regierungs-Commissar um Auskunft darüber, wie die Staatsregierung den in Bezug auf die Ertheilung der Ortszulage zwischen den Schulachten Sandel und Cleverns gemachten Unterschied rechtfertige.

Reg.-Com. Ministerialrath **Willich**: Die Entscheidung der Frage, ob die Ortszulage zu ertheilen sei oder nicht, biete in vielen Fällen große Schwierigkeiten. Was nun den zwischen Cleverns und Sandel gemachten Unterschied angehe, so sei zu bemerken, daß Cleverns zwischen Sandel und Feber liege, daß also, soweit die Nachbarschaft einer größeren Stadt auf die Ertheilung der Zulage von Einfluß sei, Cleverns auf eine solche mehr Anspruch habe als Sandel. In Betreff der Bodenverhältnisse sodann liege die Prüfung dem Oberschulcollegium ob, an das Ministerium komme die Sache erst dann heran, wenn sich der Lehrer bezw. die betreffende Schulacht beschwere. Das Ministerium sei daher nicht im Stande, die Verhältnisse der einzelnen Schulachten mit einander zu vergleichen und daher bei Entscheidung der Frage, ob die Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberschulcollegiums gerechtfertigt sei, in eine schwierige Lage versetzt. Es liege immer die Gefahr nahe, daß man durch Beseitigung einer Härte wieder viele neue Härten schaffe. Der Antrag des Lehrers **Eshusius** sei im Jahre 1873 und dann zum zweiten Male im Jahre 1883 vom Oberschulcollegium abgelehnt. Die Ablehnung beruhe auf dem allgemein durchgeführten Princip, an dem ganzen Uebergangstrich zwischen Marsch und Geest die Ortszulage nicht überall da zu bewilligen, wo in einer Schulacht etwas Marschland vorhanden sei, sondern nur dort, wo durch die Nähe der Marsch die Theuerungs- und Lebensverhältnisse erheblich beeinflusst würden.

Eine solche Handhabung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen entspreche dem Sinne derselben, da die Ortszulage eine Entschädigung für erforderlichen größeren Aufwand bilden solle. — In Sandel sei nun nach der auf wiederholte Prüfung gestützten Ansicht des Oberschulcolle-

giums das Leben keineswegs besonders theuer, und bitte er deshalb um Annahme des Minoritätsantrags.

Abg. **Thorade**: Er sei durch die Ausführungen des Regierungs-Commissars nicht überzeugt worden. Die Ortszulage solle — wie auch vom Regierungs-Commissar ausgeführt sei — in den Schulachten ertheilt werden, in welchen die ganzen Lebensverhältnisse theurer seien. Er glaube nun doch nicht, daß in der Gemeinde Sandel das Leben irgendwie billiger sei als in der Nachbargemeinde Cleverns. — Er wolle noch darauf aufmerksam machen, daß bei Gelegenheit der Berathung der Vorlage, betr. die Erhöhung der Schullehrergehalte, der Minister erklärt habe, daß überall dort, wo Zweifel über die Berechtigung einer Ortszulage vorhanden seien, dieselbe immer gegeben sei und auch künftig in liberaler Weise bewilligt werden würde. Er (**Redner**) bitte, auch in diesem Falle im Sinne dieser Erklärung, welche damals jedenfalls für viele Mitglieder des Landtags auf ihre Stellung zu der betreffenden Vorlage von Einfluß gewesen sei, zu verfahren. — Er bemerke noch, daß der vorige Landtag sich bei der Berathung der damaligen Petition des Lehrers **Eshusius** seines Wissens nur mit geringer Majorität für Uebergang zur Tagesordnung entschieden habe.

Abg. **Soher**: Bei Berathung über die Petition der Lehrer zu Schönemoor, Hasbergen und Stuhr, über die man ja wegen der Nicht-Innehaltung des Instanzenzuges habe zur Tagesordnung übergehen müssen, habe er bereits über die bei Bewilligung der Ortszulagen hervortretende große Ungleichmäßigkeit hingewiesen. Auch hier scheine ihm eine Ungerechtigkeit vorzuliegen und bitte er die Regierung, der Frage, ob nicht die für Gewährung der Ortszulage geltenden Bestimmungen, und damit die Festsetzung der Ortszulageberechtigten Schulachten einer Revision zu unterziehen sei, näher zu treten.

Abg. **Schröder**: Er habe bei der Berathung über die Erhöhung der Lehrergehalte darauf hingewiesen, daß, wenn Lehrer, welche aus Schulachten, die in der Nähe größerer Städte belegen seien, aber keine Ortszulagen hätten, in Schulachten der Marsch, also solche mit Ortszulagen, versetzt würden, dieselben in ihrem neuen Wohnort sehr häufig keineswegs größere Ausgaben hätten als früher. — Die Minorität des Verwaltungsausschusses habe deshalb damals beantragt, zur größeren Ausgleichung, für die ländlichen Gemeinden das Maximum der Ortszulage auf 200 *M.* herabzusetzen. Dieser Antrag sei bekanntlich abgelehnt. — Es liege hier nun wieder der Fall vor, daß eine Schulacht, sowohl einer größeren Stadt benachbart sei als auch Marschland enthalte, und doch keine Ortszulage gewähre, während z. B. Schulachten der Gemeinde Altenhunteorf, welche größtentheils aus Moorland bestehen und in welcher das

Leben wohl nicht theurer sei als in Sandel, dieselbe aufbrächte. Er weise hier noch darauf hin, daß in der Gemeinde Altenhunteorf in der Schulacht Moordorf die Ortszulage gezahlt werde, in der Schulacht Moorhausen seines Wissens dagegen nicht, ohne daß ein ersichtlicher Grund für diese Ungleichmäßigkeit vorhanden sei. Gerechte Zustände herrschten in Betreff der Ortszulagen offenbar nicht. Er erinnere auch noch daran, daß der Verwaltungsausschuß nentlich auch die Petitionen der Lehrer von Stuhr, Hasbergen und Schönemoor der Staatsregierung anfänglich zur Berücksichtigung habe überweisen wollen, und erst, als man erfahren habe, daß der Instanzenzug nicht eingehalten sei, Uebergang zur Tagesordnung beantragt habe. Er werde daher heute für den Majoritätsantrag stimmen und bitte um Annahme desselben.

Berichterstatter Abg. **Blagge**: Er freue sich, daß durch die Verhandlungen klar gestellt sei, daß man im Landtag das bisherige bei der Bewilligung der Ortszulagen beobachtete Verfahren allgemein nicht für richtig und consequent halte, und hoffe, daß die Regierung diese Frage einer eingehenden Prüfung unterziehen und neue, gerechtere Grundsätze aufstellen und befolgen werde.

Die Berathung wird hierauf geschlossen und der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit großer Majorität angenommen. Der Antrag der Ausschusminderheit ist damit beseitigt.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten zu baulichen Einrichtungen im demnächstigen Freihafenbezirke Brake.

Der Ausschuß stellt folgenden

Antrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß der Erlös aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten oder Dienstwohnungen der Zollverwaltung zur Deckung der Kosten der baulichen Einrichtungen verwandt werde, welche durch die Herstellung eines Freibezirks bei Brake oder in anderer Weise durch den Eintritt der Stadt in den Zollverein entstehen.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Die nach dem Aufhören der Freihafenstellung Brakes für den Fall der Genehmigung des bezüglichlichen Antrags Oldenburgs durch den Bundesrath erfolgende Ausscheidung eines den Braker Binnenhafen und dessen nächste Umgebung umfassenden Freibezirks werde verschiedene bauliche Anlagen erforderlich machen. Das Schreiben der Staatsregierung enthalte darüber das Folgende: Der Bezirk werde mit einer zollsicHERen Umfriedigung versehen und würden an den Ausgangsstellen nach der Stadt neue Abfertigungsstellen, sowie möglicherweise ein

Zollamt 1. Classe an der Weserkaje errichtet werden müssen. Der Betrag der Kosten dieser Einrichtungen lasse sich noch nicht sicher feststellen. Zur Deckung derselben stehe zunächst der Ertrag der Nachsteuer innerhalb des Freihafengebiets zur Verfügung, außerdem würden in Folge des Zollanschlusses Bremens und der Unterweser voraussichtlich verschiedene Dienstlocalitäten der Zollverwaltung, nämlich in Barrelgraben, Lemwerder, Strohausen, Harrien und vor Brake überflüssig und daher zu verkaufen sein. Die Staatsregierung glaube, mit dem Ertrage der Nachsteuer, dem Erlöse für die genannten Localitäten und eventuell den Ersparnissen, die mit dem Eintritt der neuen Organisation an dem Zuschusse der Landescasse zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung gemacht würden, den Aufwand für sämtliche neuen Anlagen bestreiten zu können. — Zur Veräußerung überflüssig gewordener Dienstlocalitäten sei die Staatsregierung bereits früher ermächtigt worden.

Die Regierungsvorlage habe dem Ausschuß zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben, zumal die neuen Anlagen in einer den Wünschen der Handel- und Gewerbetreibenden Brakes entsprechenden Weise eingerichtet werden sollten.

Abg. **Groß**: Mit Bezug auf die letzte Aeußerung des Vorredners bemerke er, daß die ursprünglichen Wünsche der beteiligten Kreise Brakes in Beziehung auf die Einrichtung des Freibezirks bedeutend weiter gegangen seien. Die Erfüllung derselben würde aber — es hätten verschiedene Häuser abgebrochen werden müssen — bedeutende Kosten verursacht haben, und habe die Regierung darauf hingewiesen, daß das Reich und auch der oldenburgische Staat diese Kosten nicht würden tragen wollen. Man habe sich daher bescheiden müssen, und sei dann allerdings im Uebrigen die Regierung den Wünschen Brakes in jeder Weise entgegengekommen.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeinderaths von Stuhr, betr. die Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausseebaukosten.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag *N<sup>o</sup> 1*:

Uebergang zur Tagesordnung, die Minderheit den

Antrag *N<sup>o</sup> 2*:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Der Gemeinderath der Gemeinde Stuhr bitte in seiner Petition, zu dem projectirten Chausseebau außer dem bereits bewilligten Zuschuß von 30 % noch einen weiteren Zuschuß von 10 % oder doch wenigstens 5 % zu bewilligen und begründe diese Bitte damit, daß die durch die große Ausdehnung des zu

erbauenden Chausséenezes entstehenden Kosten in keinem Verhältniß zu der Steuerkraft der Gemeinde ständen. — Wenn nun auch der Finanzausschuß der Ansicht sei, daß die Gemeinde allerdings nicht unbedeutend belastet werden würde, so habe derselbe doch auf die Petition nicht eingehen zu können geglaubt aus dem Grunde, weil ein Zuschuß von 30 % zu Gemeindechauffeen bisher immer als Maximum betrachtet sei und dann auch, weil man sich sonst in Widerspruch mit dem bisher befolgten Princip setzen würde, bei der Bewilligung solcher Zuschüsse die Initiative der Staatsregierung zu überlassen. Die Mehrheit des Ausschusses beantrage aus diesen Gründen Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Wente:** Gegenüber der Bemerkung des Abg. Jürgens, daß die Initiative zu solchen Bewilligungen, wie die hier von der Gemeinde Stuhr erbetene, von der Regierung ausgehen müsse, glaube er doch, daß der Landtag in einem Ausnahmefall wohl einmal von diesem Princip abgehen könne. Die Gemeinde Stuhr werde in der That durch die jetzt beschlossenen Chausséebauten sehr belastet, indem dieselbe 40 Jahre 58 % der Gesamtsteuer zur Verzinsung und Amortisation der zu diesem Zwecke zu machenden Anleihe aufzubringen habe, und komme hinzu, daß die Strecke von Stuhr nach Stuhrbaum im allgemeinen Landesinteresse auf Wunsch des Amtes und des Staatsministeriums ausgebaut werde. — Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich einige Mittheilungen über das Verfahren bei Ertheilung der Zuschüsse zu Chausséebauten zu machen. Dem Amtsverband Bechta sei vor einiger Zeit ein Staatszuschuß von 40 % zu einer Chaussée vom Staat angeboten, deren Erbauung im höchsten Grade zweifelhaft gewesen und hinterher auch vom Amtsrath abgelehnt sei. Dagegen habe die Gemeinde Hude, deren Gemeinderath den Bau einer Chaussée zum Zweck der Verbindung mit der Marsch bereits beschlossen gehabt habe, nicht einmal den erbetenen Zuschuß von 20 % bewilligt erhalten. Es sei auf das betreffende Gesuch von Seiten der Staatsregierung erwidert, daß zunächst die alten Verbindlichkeiten in Betreff der Chausséebauten zu erfüllen seien. Seiner Ansicht hätte zunächst vor diesen alten Verbindlichkeiten einmal die Gemeinde Hude, die noch gar keine Beiträge zu Chausséebauten erhalten hätte, berücksichtigt werden müssen. — Im Uebrigen bitte er um Annahme des Antrags der Minderheit.

Abg. **Hoyer:** Er bitte ebenfalls um Annahme des Antrags der Minderheit.

Der Abg. Jürgens habe angeführt, daß die Gemeinde Stuhr mit einem Zuschuß von 30 % bereits das Maximum dessen, was vom Staat als Beitrag zu Gemeindechauffeen geleistet werde, erhalten habe. Dem gegenüber bemerke er, daß für die Gemeindechauffée, deren Anlegung weniger im

Interesse der Gemeinde geschähe, sondern in erster Linie um den Verkehr aus der benachbarten Provinz Hannover heranzuziehen, wie z. B. von Abdelheid bis zur Landesgrenze, ebenfalls 40% bewilligt seien. Auch von der Gemeinde Stuhr werde jetzt eine Strecke, nämlich die von Stuhr nach Stuhrbaum, an die Landesgrenze gebaut, die weniger für die Gemeinde als als Anschlußstrecke an das preußische Chausséenez von Wichtigkeit sei. — Er wolle dann noch hervorheben, wie wenig Zuschüsse zu Chausséebauten das Amt Delmenhorst bisher im Vergleich zu andern Aemtern erhalten habe. Das Amt Budjadingen habe an Zuschüssen erhalten ca. 600 000 *M.*, Barel 337 000 *M.*, Fever 508 000 *M.*, das jetzige Amt Bechta 380 000 *M.*, dagegen das Amt Delmenhorst nur 106 480 *M.*

Abg. **Tanzen:** Er bitte von dem früher befolgten Grundsatz, der Regierung für Chausséebauzwecke keine Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie nicht beantragt habe, auch in diesem Falle nicht abzugehen. Es sei allerdings nicht seine Ansicht, daß man diesen Grundsatz unter allen Umständen unbedingt festhalten müsse, man müsse aber nur dann von demselben abweichen, wenn man der Ueberzeugung sei, daß sonst einer Gemeinde oder einem Landestheil ein offenes Unrecht geschehe. Von einem Unrecht könne aber hier nicht die Rede sein. Die Gemeinde Stuhr habe die Ausführung des Chausséebaues beschlossen, als sie wußte, daß sie einen Staatszuschuß von 30 % erhalten würde. Es sei dann mit der Ausführung des Baues begonnen, und werde jetzt plötzlich eine Erhöhung des Zuschusses erbeten. Komme man jetzt diesem Wunsche nach, so werde künftig jede Gemeinde, die Chausséen baue, mit Bitten um Nachbewilligung kommen. Viel eher, als man jetzt diesen neuen Zuschuß bewilligen könne, hätte man neulich die vom Amtsverband Friesoythe erbetenen 2000 *M.* zu Wegebauten für diese Finanzperiode wieder bewilligen können, wie man sie auch in den früheren Perioden bewilligt habe. Dieser außerordentliche Zuschuß von 2000 *M.* sei deshalb früher bewilligt, weil für das Amt Friesoythe für Wegebauten bedeutend weniger aufgewandt sei als für die übrigen Aemter. In dem hier vorliegenden Fall sei aber bereits — abgesehen von den jetzt erbetenen 10 % bezw. 5 % — ein Zuschuß gewährt worden, der, wenn er auch nicht gerade das Maximum des einer Gemeinde überhaupt einmal gewährten Zuschusses zu Chausséebauten erreiche, doch die den meisten Gemeinden gezahlten Beiträge übersteige.

Der Abg. Hoyer habe sich zur Begründung des Wunsches der Petenten darauf berufen, daß das Amt Delmenhorst an Zuschüssen zu Chausséebauten bedeutend weniger erhalten habe als andere Aemter, z. B. auch Budjadingen. Er (Redner) würde sehr wünschen, daß Budjadingen diese bedeutenden Zuschüsse nicht hätte zu erbitten

brauchen. Da nun aber einerseits Butjadingen seiner geographischen Lage wegen verhältnißmäßig wenig Staatschauffeen habe erhalten können und andererseits wegen der Beschaffenheit des Bodens grade hier chaussirte Wege unentbehrlich seien, so habe dieser Amtsverband eben selbst ein großes Chaussenez ausbauen und naturgemäß dazu die Ertheilung bedeutender Staatszuschüsse beantragen müssen, und könne natürlich für die Bewilligung derselben nur dankbar sein. Andere Aemter, im Besitze vieler Staatschauffeen, seien aber eben in der glücklicheren Lage gewesen, keine Amtschauffeen bauen und daher auch keine Staatszuschüsse beantragen zu müssen.

Er bitte schließlich noch einmal, über die Petition der Gemeinde Stuhr zur Tagesordnung überzugehen.

**Abg. Suchting:** Der Abg. Hoyer habe auch auf die hohen Zuschüsse für das Amt Barel hingewiesen. Dieses Amt habe nun bis zum Jahre 1881 incl. gar keinen Beitrag zu Chausséebauten erhalten, von da an jährlich zunächst 10 000 *M.* und seit dem Jahre 1885 jährlich 45 000 *M.* — Der Amtsverband sei gewiß dankbar für diese Zuschüsse, aber man müsse auch bedenken, daß der Ausbau des vom Amt Barel projectirten Chausséenezes einen Aufwand von mehr als einer Million Mark erfordere.

**Abg. Meyer:** Die vom Abg. Wenke gemachte Bemerkung, daß dem Amtsverband Bechta ein Zuschuß von 40 % für zwei Chausséen angeboten sei, bevor überhaupt der Bau derselben beschlossen, sei richtig. Man dürfe dabei aber nicht außer Acht lassen, daß es sich um zwei kleine Chausséen gehandelt habe, die als Anschlußchausséen von großer allgemeiner Wichtigkeit seien, die eine als Verbindung der Chausséeneze der alten Aemter Damme und Bechta, die andere als Anschlußstrecke an eine preußischerseits von Quakenbrück bis an die Landesgrenze bei Dinklage fertiggestellte Chaussée.

Da sich für den Ausbau dieser im allgemeinen öffentlichen Interesse liegenden Strecken im Amtsrath eine Majorität dennoch nur sehr schwer habe erzielen lassen, so sei vom Staat in Rücksicht wohl auf ein erhebliches staatliches Interesse ein Zuschuß von 40 % von vornherein offerirt worden. Dennoch habe dieses Anerbieten bis jetzt einen Erfolg nicht gehabt, denn der Amtsrath verhalte sich vorläufig ablehnend; es sei aber Hoffnung vorhanden, daß der Bau der genannten Chausséen doch noch beschlossen werden würde.

Wenn der Abg. Hoyer sich über die niedrigen Zuschüsse, die das Amt Delmenhorst im Gegensatz zu andern Verbänden bis jetzt erhalten habe, beklage, so liege das Zurückbleiben Delmenhorsts doch wohl einfach daran, daß

der Amtsverband keine Chausséen hätte bauen wollen. Hätte dieses Amt um Zuschüsse gebeten, würde es dieselben jedenfalls erhalten haben.

Gegenüber der Petition der Gemeinde Stuhr stehe er auf dem Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses und bitte um Annahme des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung.

**Abg. Hoyer:** Durch die Anführung der den einzelnen Aemtern für Chausséebauten bewilligten Summen habe er nur seine Ansicht begründen wollen, daß man hier ausnahmsweise einmal einer überlasteten Gemeinde einen über das Gewöhnliche hinausgehenden Zuschuß bewilligen dürfe. — Daß der Amtsverband Delmenhorst — wie der Abg. Meyer behauptet habe — wenn er Chausséen hätte bauen wollen, auch Staatszuschüsse erhalten haben würde, sei wohl richtig. Wenn der Bau solcher Chausséen unterblieben sei, liege das an besonderen Verhältnissen des Amtes Delmenhorst. Ganz ausgeschlossen sei der Bau von Amtsverbandschausséen im alten Amt Berne in Folge der Verbindung desselben mit dem Amt Elsfleth. — Wenn im 2. Wahlkreise Chausséebauten ausgeführt würden, so könnte das in Folge der dortigen eigenen Verhältnisse nur Seitens der Gemeinden geschehen.

Der Abg. Tanzen habe gesagt, die Gemeinde Stuhr habe, als sie die Ausführung des Chausséenezes beschloß, ja gewußt, daß sie nur 30 % Zuschuß erhalte. Dem gegenüber müsse er bemerken, daß der Gemeinderath im Jahre 1884 unter Voraussetzung eines Zuschusses von 30 % den Ausbau von Chausséen mit einem Kostenaufwand von insgesammt 132 750 *M.* beschlossen habe. Im Jahre 1887 habe dann das Project, um wirklich den Interessen der Gemeinde dienen zu können, nach Ansicht des Gemeinderaths erweitert werden müssen, sodaß sich die Kosten jetzt auf 193 750 *M.* stellten. Diese dem ursprünglichen Plan gegenüber bedeutend höhere Belastung habe den Gemeinderath veranlaßt, um einen weiteren Zuschuß von 10 oder doch wenigstens 5 % zu petitioniren.

**Abg. von Seimburg:** Mit Rücksicht auf die große Belastung der Gemeinde Stuhr durch die Kosten der Ausführung des Chausséenezes nach dem neuen Project bitte er, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Einen weiteren Zuschuß von 5 % werde man der Gemeinde doch jedenfalls bewilligen können.

**Abg. Wenke:** Er gönne den Aemtern, welche die großen Zuschüsse erhalten hätten, dieselben ja gerne, und wolle nur dem Wunsche seines Wahlkreises Ausdruck geben,

bei Vertheilung dieser Chausseebauzuschüsse auch etwas berücksichtigt zu werden.

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Nach den Ausführungen des Abg. Hoyer könne es so scheinen, als ob nach der Bewilligung des Zuschusses von 30 % eine Aenderung in dem Chausseebauproject eingetreten sei. Dies sei nicht der Fall. Im Jahre 1885 sei der Gemeinde Stuhr ein Chausseebauproject zur Ausführung vorgelegt und dabei ein Staatszuschuß von 30 % angeboten. In diesem Project seien fünf Linien vorgeschlagen. Auf Ersuchen des Gemeinderaths sei dann von der Regierung auf die Ausführung ihres Projects verzichtet und von den von ihr vorgeschlagenen Linien nur die Strecke Stuhr—Stuhrbaum als zur Ausführung zu bringend festgehalten. Die Staatsregierung habe grade die Ausführung dieser Strecke, die als Anschlußchaussee nach der Provinz Hannover von allgemeinerer Bedeutung sei, gewünscht und grade in diesem allgemeineren Interesse an dieser einen Linie die Berechtigung zu dem hohen Zuschuß von 30 % gefunden. — Der Gemeinderath habe sich mit der Ausführung der Strecke Stuhr—Stuhrbaum einverstanden und mit dem Zuschuß von 30 % für zufrieden erklärt. Er werde sich dabei über die große Last, die der Gemeinde Stuhr dadurch auferlegt werde, klar gewesen sein und liege für den Landtag keine Veranlassung vor, der Gemeinde diese Last abzunehmen.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird darauf angenommen, und ist damit der Antrag der Minderheit beseitigt.

V. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Clodius**: Die Petition sei sehr allgemein gehalten und spreche nur den Wunsch aus, daß auch Wildeshausen eine Eisenbahn erhalten möge. Irgend ein Project sei in derselben nicht aufgestellt, und weder von der Richtung, welche die Bahn erhalten solle, noch von der Aufbringung der Geldmittel die Rede. — Der Ausschuß habe demnach, so gern er vielleicht auch die Wünsche Wildeshausens unterstützt hätte, nur Uebergang zur Tagesordnung beantragen können.

Abg. **von Heimburg**: Er bedauere, daß die Verhandlung über die Petition ihrem Inhalt nach einen anderen Verlauf allerdings nicht habe nehmen können. Die Petition sei ein Hülfesruf aus der ältesten Stadt des Herzogthums. Als man an eine Stadt Oldenburg noch nicht dachte, hätten von der Wittekindsburg bereits die Fahnen

der Vorfahren unseres Herrschergeschlechts geweht. — Später habe Wildeshausen während seiner Verbindung mit dem Erzstift Bremen eine Jahrhunderte lange Blütheperiode gehabt, und sei erst nach der Lostrennung von Bremen allmählich zurückgegangen. Dieser Rückgang der Bedeutung Wildeshausens sei nun besonders stark geworden, seitdem überall Eisenbahnen gebaut würden, ohne daß Wildeshausen bis jetzt von einer solchen berührt werde. Wenn die Stadt vor dem völligen Ruin bewahrt geblieben sei, so sei das nur dem Fleiße und der Genügsamkeit ihrer Bevölkerung zu verdanken. — Die Bewohner sähen, daß sie aus ihrer jetzigen Kalamität nur herauskommen könnten, wenn Wildeshausen eine Bahn erhalte, und wendeten sie sich daher an den Landtag und die Regierung — allerdings ohne einen bestimmten Antrag zu stellen — mit der Bitte, ihnen eine solche auf Kosten des Staates zu verschaffen. Und ebenso gut wie die Gemeinde ihre einzelnen nothleidenden Mitglieder unterstützen müsse, werde doch auch der Staat einer seiner Städte, die sich aus eigener Kraft nicht aufrecht erhalten könne, zu Hülfe kommen müssen. — Er erinnere daran, daß der Staat große Summen aus Wildeshausen bezogen habe, namentlich in Folge der Einziehung des Alexanderfonds, aus dessen Revenüen eine ganze Reihe von Eisenbahnen hätte gebaut werden können. Was die Stadt Wildeshausen aus diesem Fonds glaube beanspruchen zu können, müsse sie sich erst im Wege des Processes erkämpfen. Er habe gehofft, daß über diese Angelegenheit — der Proceß, der in erster Instanz für Wildeshausen günstig ausgefallen sei, sei jetzt in zweiter Instanz anhängig — dem jetzigen Landtage eine Vorlage zugehen würde, damit er auch in dieser Beziehung das Interesse der Stadt hätte vertreten können.

Als die Erbauung der Bahn Ahlhorn-Bechta beschlossen sei, habe man sich von der Erwägung leiten lassen, daß die oldenburgische Südbahn, welche Bechta und Damme habe links liegen lassen, den Interessen des südlichen Landestheiles nicht genügend entspreche. Wildeshausen sei ebenfalls bei dem Bau der Bahn nach Bechta links liegen geblieben. Er glaube, daß, wenn vor drei Jahren ein Vertreter der Stadt Wildeshausen im Landtage geseßen hätte, auch Wildeshausen eine Bahn erhalten haben würde. — Er bedauere, daß der Abg. Ahlhorn nicht anwesend sei, derselbe habe ihm vor drei Jahren, als eine Deputation aus Wildeshausen zwecks Erlangung einer Bahn in Oldenburg gewesen sei, gesagt, er sehe ein, daß man, nachdem man Bechta eine Bahn bewilligt habe, auch was für Wildeshausen thun und demselben ebenfalls eine Bahn verschaffen müsse. — Bereits seit drei Jahren liege ein vom Oberinspector Meyer aufgestelltes Project einer Bahn von Delmenhorst nach Wildeshausen vor. Oberinspector Meyer sei der Ansicht gewesen,

daß das Anlagecapital sich im ersten Jahr mit 5 % und später mit 7 % verzinzen werde. Diese Schätzung sei vielleicht etwas kühn gewesen; ein Auswärtiger habe eine voraussichtliche Verzinsung von 4 % angenommen, während die Oldenburgische Eisenbahn-Direction der Ansicht gewesen sei, daß das Anlagecapital sich nicht genügend verzinzen werde.

Man hätte annehmen können, daß das wirkliche Ergebnis in der Mitte zwischen den verschiedenen Schätzungen liegen würde und habe daher die Hoffnung hegen dürfen, daß Wildeshausen eine Bahn erhalten würde, zumal eine Weiterführung der Bahn durch das Herrenholz über Bechta nach Quakenbrück im Interesse des ganzen Landestheils gelegen und dem Oldenburgischen Staate diejenigen Vortheile gesichert hätte, auf welche die Rheinische Eisenbahngesellschaft f. Bt. mit Grund rechnete. — Er (Redner) habe leider eingesehen, daß nach der neulichen Erklärung der Staatsregierung, laut welcher nach wie vor der Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten als abgeschlossen zu betrachten sei, die darauf gerichteten Hoffnungen Wildeshausens wenigstens vorläufig begraben seien. Auf Staatshilfe sei Wildeshausen aber angewiesen. Selbst die Initiative zu ergreifen sei für Wildeshausen deswegen sehr schwierig, weil auch preussische Gemeinden herangezogen werden müßten, mit denen eine Verständigung schwer zu erzielen sein werde. Er hoffe, daß sich noch Mittel und Wege finden würden, um auch für Wildeshausen den Bau einer Bahn zu ermöglichen, und daß dem nächsten Landtag eine Vorlage über eine solche Bahn gemacht werde. Dann werde auch der Landtag die alte Stadt Wildeshausen und ihre fleißige Bevölkerung nicht im Stich lassen wollen.

Abg. **Meyer:** Er stehe der Idee einer Bahnverbindung nach Wildeshausen durchaus nicht unsympathisch gegenüber, aber es werde heute nichts anderes übrig bleiben, als über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. v. Heimburg habe nun diese Bahnverbindung gewissermaßen auf eine Stufe gestellt mit dem Ausbau der von Althorn abzweigenden Südbahn, was jedoch als richtig wohl kaum zugegeben werden könne, da es sich bei letzterer um einen erheblich größeren und bedeutenderen Verkehrskreis handle, als bei Wildeshausen es der Fall sei. Das Project dieser Bahn sei übrigens aber auch nach seiner Weiterführung bis Lohne erst theilweise gelöst. Diese Bahn könne als abgeschlossen erst betrachtet werden, wenn sie nach ihrer Weiterführung über Steinfeld und Damme den Anschluß an die Venloer Bahn oder an die oldenburgische Südbahn erreicht habe. So lange dieser Anschluß nicht hergestellt sei, werde immer nur etwas Halbes vorhanden sein und würden immer wieder die dringendsten und berechtigtesten Wünsche aus dem südlichsten Theil des Herzogthums, dem

alten Amt Damme, um Weiterführung der Bahn an den Landtag und die Regierung gelangen. Ehe man an irgend welche neue Bahnbauten denke, müsse man die Linie Althorn-Bechta über Damme hinaus zum Abschluß bringen, und hoffe er, daß die Finanzlage des Herzogthums es gestatte, daß bereits dem nächsten Landtag eine Vorlage hierüber gemacht werde.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.

Reg.-Com. Geh. Oberregierungsrath **Mutzenbecher:** Bei der ersten Lesung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes habe der Herr Abgeordnete Althorn über die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld bezw. den Präsidenten derselben Aeußerungen gethan, deren Schärfe in der Lebhaftigkeit der damaligen Debatte übersehen und erst in dem Bericht über die Sitzung hervorgetreten sei. Der Herr Abgeordnete Althorn habe unter andern von „haarsträubenden Verordnungen“ gesprochen, die in Birkenfeld erlassen seien. — Er (Redner) habe gegen diese Aeußerungen Verwahrung einzulegen, habe solches aber seither unterlassen, weil er gewünscht habe, nicht in Abwesenheit des Herrn Abg. Althorn der Sache Erwähnung zu thun. Da nun aber der genannte Herr Abgeordnete leider an den jetzigen Verhandlungen des Landtags nicht mehr theilnehmen werde, so müsse er hier die Gelegenheit benutzen, die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten zurückzuweisen.

**Präsident:** Er bemerke, daß der Abg. Althorn, wie dieser wiederholt erklärt habe, die Berichte vor der Drucklegung überhaupt nicht einsehe. Es lasse sich daher jetzt nicht mehr mit Sicherheit constatiren, ob derselbe den hier fraglichen Ausdruck gebraucht habe.

Der Landtag ertheilt, dem Antrag des Ausschusses entsprechend, dem Gesetzentwurf in der in erster Lesung angenommenen Fassung auch in zweiter Lesung seine Zustimmung.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um Unterstützung aus Staatsmitteln.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Der Ausschuß wolle durch Stellung dieses Antrags keineswegs erklären, daß er sich den Wünschen der Petenten gegenüber ablehnend verhalte. Er stehe im Gegentheil den Bestrebungen derselben sehr wohlwollend gegenüber. Da aber constatirt sei, daß der Imkerverein gleichzeitig mit dieser Petition auch eine Petition an das Staatsministerium gerichtet und dieses dieselbe an den Centralvorstand der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft zur Begutachtung übergeben habe, sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß sich die Sache der Petenten in guten Händen befinde, und daß es richtiger sei, wenn der Landtag vorläufig keine Stellung nehme. Der Ausschuß hoffe, daß die Staatsregierung die Wünsche der Petenten berücksichtigen werde.

Abg. **Tanzen**: Die soeben gegebene Erläuterung des Antrags des Ausschusses habe ihn sehr gefreut. Er sei vorher gegen den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung gewesen und habe beabsichtigt, selbst einen Antrag dahin zu stellen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach der soeben gehörten Erläuterung des Berichterstatters verzichte er auf die Stellung eines besonderen Antrags.

Die Bienenwirthschaft sei unter Umständen ein sehr einträglicher Zweig unserer Landwirthschaft und bitte er die Staatsregierung, den erbetenen geringen Zuschuß dem Verein zu bewilligen. Die Bienenwirthschaft stehe im Herzogthum noch nicht auf der Höhe, doch sei er überzeugt, daß hier mit geringen Mitteln viel erreicht werden könne.

Abg. **Thorade**: Auch ihn hätten die Ausführungen des Abg. Plagge angenehm überrascht, da er geglaubt habe, daß der Ausschuß bei der Stellung des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung von materiellen Gründen geleitet gewesen sei. Er sehe nun, daß der Antrag desselben nur aus taktischen Gründen gestellt sei, könne aber die vom Ausschuß befolgte Taktik nicht für richtig halten. Er halte es vielmehr für richtiger, direct Stellung zur Petition zu nehmen dadurch, daß man dieselbe der Staatsregierung zur Prüfung überweise. Dadurch greife man einerseits der Staatsregierung nicht vor, wirke aber andererseits nach außen ermuthigend auf die Bestrebungen der Petenten, denen ja alle Abgeordneten sympathisch gegenüber ständen, ein, während die Annahme des Ausschußantrags einen ernüchternden Einfluß haben werde.

Er beantrage:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Schulze**: Er sei der Ansicht des Abg. Thorade. Den Petenten werde sonst nur mitgetheilt, daß über ihre Petition zur Tagesordnung übergegangen sei. Das müsse, da sie von der durch den Abg. Plagge gegebenen Motivirung keine Kenntniß erhielten, entmuthigend wirken.

Abg. **Clodius**: Er werde ebenfalls für den Antrag des Abg. Thorade stimmen können.

Berichterstatter Abg. **Plagge**: Er wiederhole, daß auch der Ausschuß der Petition sehr sympathisch gegenüberstehe und nur aus den angeführten Gründen seinen Antrag gestellt habe. Da nun aber von der Mehrzahl der Abgeordneten gewünscht zu werden scheine, daß die wohlwollende Stellung des Landtags durch den Inhalt seines Beschlusses auch äußerlich documentirt würde, ziehe er Namens des Ausschusses den Antrag desselben zu Gunsten des Antrags des Abg. Thorade zurück.

Der Antrag des Abg. Thorade wird darauf angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlichen Landgemeinde Oldenburgs, betr. den Bau einer Staatschauffee von Oldenburg nach Edewecht.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Wallrichs**: Nachdem Petenten sich bereits im Jahre 1872 wegen einer Chauffee von Edewecht nach Oldenburg an die Staatsregierung gewandt hätten und ihnen damals eröffnet sei, daß zunächst wichtigere Strecken auszuführen seien, wendeten sie sich, nachdem seit der Zeit nichts an die Staatsregierung herangetreten sei, jetzt plötzlich gleichzeitig an die Staatsregierung und den Landtag. Da die Entscheidung der Staatsregierung noch ausstehe, habe der Ausschuß über die Petition nicht weiter verhandeln zu sollen geglaubt.

Abg. **Thorade**: Er möchte eine persönliche Bitte an die Regierung in dieser Angelegenheit richten. Es seien vorhin die Summen angeführt, die die verschiedenen Aemter als Zuschuß zu den Chauffeebauten erhalten hätten. Die Stadt Oldenburg habe nun noch nie einen derartigen Zuschuß erhalten, und bitte er schon aus diesem Grunde, als städtischer Abgeordneter, die Staatsregierung um eine recht wohlwollende Prüfung des Gesuchs der Petenten, da diese



Chaussee für die Stadt von nicht unerheblicher Bedeutung sei.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Hofoptikers Lemcke hieselbst um Errichtung eines Präcisions-Nichamts in der Stadt Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. **Wallrichs**: Der Petent, unterstützt von den Apothekern des Herzogthums, wende sich an den Landtag um Errichtung eines Präcisions-Nichamts. Der Ausschuß habe sich von der Nothwendigkeit der Einrichtung nicht überzeugen können und auch die Kosten gegenüber dem Nutzen derselben für zu hoch gehalten.

Der Ausschußantrag wird vom Landtage angenommen.

XI. Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des D. C. F. Nagel zu Niendorf, betr. ein Weideablösungsgesetz.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Petent wende sich an den Landtag, damit dieser den Erlaß eines Weideablösungsgesetzes veranlasse; er begründe sein Ersuchen, wie den Herrn Abgeordneten durch die ihnen im Abklatsch zugegangene Petition bekannt geworden sei.

Bereits im Jahre 1881 habe Wittsteller eine Eingabe an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gemacht, in welcher er im Wesentlichen um dasselbe gebeten habe, wie in dieser Petition. Damals sei er jedoch abgewiesen worden und zwar nach den eingehenden Mittheilungen des Herrn Regierungscommissars aus denselben Gründen, welche dieser gegen die jetzt zur Verhandlung stehende Petition im Ausschuß vorgebracht habe.

Die Sachlage sei kurz diese: Unter den Eigenthümern verschiedener, auf dem sog. Niendorfer Kamp belegener Parcellen habe früher das Verhältniß bestanden, daß nach beschaffter Ernte auf dem ganzen Complexe von sämtlichen Eigenthümern gemeinschaftlich die Viehweide ausgeübt worden sei. Zu Protokoll des Amtsgerichts Schwartau vom 24. Februar 1875 hätten die Interessenten diese ihnen gegenseitig an ihren Grundstücken zustehende Weideberechtigung aufgehoben, wobei jedoch der Mitinteressent und nunmehrige Petent Nagel sich ausdrücklich verpflichtet habe: auf seinen Parzellen N<sup>o</sup> 21 und 22 weder so zu bauen, noch zu pflanzen, daß dem Mitinteressenten, Hufner Kröger in Niendorf die Aussicht auf die Ostsee verloren gehe und habe er (Petent) dem Kröger zur Sicherung dieser Verpflichtung eine Servitut dieses Inhalts bestellt. Dieser Vereinbarung sei jedoch die Beschränkung hinzugefügt, daß diese Ver-

pflichtung bezw. Servitut aufhören solle, wenn demnächst für das Fürstenthum Lübeck ein Gesetz gegeben werde, wodurch die gedachte Weideberechtigung aufgehoben werden würde, wenn sie noch bestände.

Die die Aufhebung dieses Servitut eventuell begründende Bedingung sei nun bislang nicht eingetreten, denn das Gesetz vom 6. December 1875, betreffend Aufhebung der Feldgenossenschaften, könne selbstredend auf Weideberechtigungen an im Privatbesitz befindlichen Grundstücken zur Anwendung nicht kommen, sondern bezwecke lediglich Auftheilung der im Gesamteigenthum der Interessenten stehenden Ländereien bei vorliegendem Mehrheitsbeschlusse. Da Petent Nagel jedoch trotz dieser Abmachung auf seinen dienende Parzellen bauliche Anlagen und Anpflanzungen beschafft habe, durch welche dem Kröger die Aussicht auf die See beeinträchtigt worden sei, wäre dieser klagbar geworden und habe in beiden Instanzen ein im Wesentlichen obstiegender Urtheil erlangt, welche dem Petenten zur Beseitigung der gedachten Anlagen gezwungen habe. — Vermuthlich, um von dieser ihm lästigen Servitut befreit zu werden, wünsche Petent jetzt Erlassung eines Weideablösungsgesetzes, wodurch er allerdings seinen Zweck erreichen würde. — Nach Ansicht des Ausschusses liege nun aber für Erlaß eines solchen Gesetzes nicht der geringste Grund vor, zumal die früher bestandene Weideberechtigung am Niendorfer Kamp bereits seit 1875 gar nicht mehr bestehe, auch die angeblich in wenigen anderen Dorfschaften des Fürstenthums Lübeck vorkommenden gleichen Berechtigungen den Erlaß eines solchen Gesetzes nicht rechtfertigen würden. Ueberdies sei der Ausschuß einstimmig der Ansicht: er dürfe dem Petenten nicht behülflich sein lediglich zur Erreichung eines vermögensrechtlichen Vortheils auf Kosten eines Anderen, auf welchen Vortheil jenem zur Zeit ein Rechtsanspruch nicht zustehe. —

Wenn Nagel in seiner Petition von einer „Großherzoglichen Zusage“ spreche, so habe er vermuthlich damit die Bestimmung des Art. 8 des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar / 15. März 1851 gemeint, wo Aufhebung der Weideberechtigung auf fremdem Grund und Boden im Wege der Gesetzgebung in Aussicht genommen sei, aber selbstredend nur unter der Voraussetzung, daß für Erlaß eines solchen Ablösungsgesetzes genügende Veranlassung vorliege, welche in diesem Falle nicht da sei. — Aus diesen Erwägungen beantrage der Ausschuß:

Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

XII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzog-

thums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung, wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung findet morgen den 18. Januar, Vormittags 10 Uhr, statt.

Tagesordnung:

Berichte des verstärkten Finanzausschusses über den Staatsvertrag mit Bremen wegen der Wejers correction.

Schluß der Sitzung 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Barnstedt.**

